



Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern hat in seiner Sitzung am 1.12.2023 folgende

**Änderung der Wasserabgabenordnung
vom 22.5.2015 nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern**

beschlossen:

**§ 5
Bereitstellungsgebühr**

- 1.) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 38,00 pro m³/h festgesetzt.
- 2.) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	38,00	114,00
7	38,00	266,00
17	38,00	646,00
45	38,00	1.710,00
75	38,00	2.850,00

Diese Änderung der Wasserabgabenordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

3423 St. Andrä-Wördern, 1. Dezember 2023



Der Bürgermeister:

Maximilian Tiltz

Angeschlagen am: 4.12.2023
Abgenommen am: